

Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Dorner oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 071 21/97 93-0, Telefax 071 21/97 93-993

61. Jahrgang

Donnerstag, 26. November 2020

Nummer 48

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen

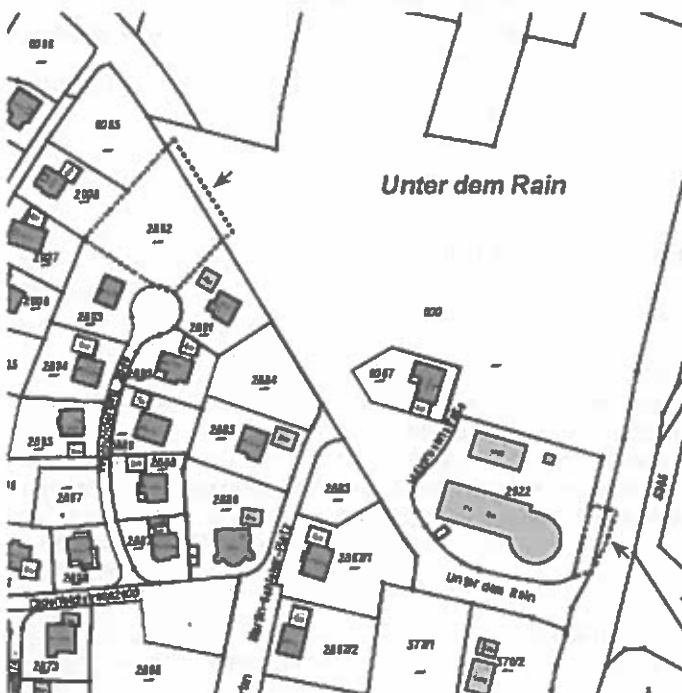
Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplans „Unter dem Rain-Mitte“ im vereinfachten Verfahren in Hayingen

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 12.11.2020 in öffentlicher Sitzung, gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Unter dem Rain-Mitte“ in Hayingen im vereinfachten Verfahren zu ändern, den Änderungsentwurf gebilligt und den Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Maßgebend sind die Deckblätter zum Bebauungsplan „Unter dem Rain-Mitte“ vom 04.11.2020 und der textliche Änderungsentwurf durch direkte Einarbeitung in die Satzung zur Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründung vom 04.11./24.11.2020.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung des Bebauungsplans bezieht sich im Wesentlichen auf die im folgenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte dargestellte gestrichelten Flächen.



Ziel und Zweck der Änderung

Die Verkehrsproblematik im gesamten Baugebiet „Unter dem Rain-Mitte“ wird im 1. Schritt durch Erschließung der nördlichen Straße „Unter dem Rain“, Flst. 600, bis zur Orchideenstraße entschärft.

Mit Erschließung des VI. Bauabschnitts an der Digelfeldstraße mit weiteren 10 Bauplätzen soll dann im 2. Schritt ebenfalls eine Anbindung an die Straße „Unter dem Rain“ erfolgen.

Durch Schaffung einer rückwärtigen Zufahrt zum Baugrundstück Flst. 2892 mit der Größe von 1.559 m² über die Straße „Unter dem Rain“ soll dem zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen durch den geplanten Bau von 2 Vierparteienhäusern am Wacholderweg begegnet werden. Die hierdurch wegfallende A/E 5 – Fläche wird flächengleich in den südwestlichen Bereich des Baugrundstückes verlegt und für die wegfallende Verkehrsgrünfläche PFG 3 wird Ersatz auf Flst. 600 am Kreisel geschaffen.

Die bisher geplante gemeinschaftliche Zufahrtsfläche am Wacholderweg auf den bisher geplanten 2 Baugrundstücken Nr. 90 und Nr. 90/1 wird nur noch als Fuß- und Radweg zugelassen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Änderung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Die Deckblätter zum Bebauungsplan und der textliche Änderungsentwurf durch direkte Einarbeitung in die Satzung werden mit Begründung in der Zeit vom

04. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021

(je einschließlich) bei der Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Sitzungssaal, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben), Zimmer 23, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich sowie per E-Mail: info@hayingen.de vorgebracht werden (bitte vollständige Anschrift angeben). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hayingen, den 24. November 2020

gez. Dorner
Bürgermeister

